

ICS: 61.060

Geregistreeerde Belgische norm

NBN EN ISO 17708

1e uitg., september 2003

Normklasse: S 52

Schoeisel - Beproevingmethoden voor de hele schoen - Hechting van de bovenste zool (ISO 17708:2003)

Chaussures - Méthodes d'essai applicables à la chaussure entière - Liaison tige semelle (ISO 17708:2003)

Footwear - Test methods for whole shoe - Upper sole adhesion (ISO 17708:2003)

Toelating tot publicatie: 05 september 2003

Deze Europese norm EN ISO 17708: 2003 heeft de status van een Belgische norm.

Deze Europese norm bestaat in drie officiële versies (Duits, Engels, Frans).



Belgisch instituut voor normalisatie (BIN), vereniging zonder winstoogmerk
Brabançonnelaan 29 - 1000 BRUSSEL - telefoon: 02 738 01 12 - fax: 02 733 42 64
e-mail: info@bin.be - BIN Online: www.bin.be - prk. 000-0063310-66

ICS: 61.060

*norme belge
enregistrée*

NBN EN ISO 17708

1e éd., septembre 2003

Indice de classement: S 52

**Chaussures - Méthodes d'essai applicables à la chaussure entière -
Liaison tige semelle (ISO 17708:2003)**

Schoeisel - Beproevingsmethoden voor de hele schoen - Hechting van de bovenste zool (ISO 17708:2003)

Footwear - Test methods for whole shoe - Upper sole adhesion (ISO 17708:2003)

Autorisation de publication: 05 septembre 2003

La présente norme européenne EN ISO 17708: 2003 a le statut d'une norme belge.

La présente norme européenne existe en trois versions officielles (allemand, anglais, français).



Institut belge de normalisation (IBN), association sans but lucratif
avenue de la Brabançonne 29 - 1000 BRUXELLES - téléphone: 02 738 01 12 - fax: 02 733 42 64
e-mail: info@ibn.be - IBN Online: www.ibn.be - CCP. 000-0063310-66

ICS 61.060

Deutsche Fassung

Schuhe - Prüfverfahren für den ganzen Schuh - Sohlenhaftung
(ISO 17708:2003)

Footwear - Test methods for whole shoe - Upper sole
adhesion (ISO 17708:2003)

Chaussures - Méthodes d'essai applicables à toute la
chaussure entière - Liaison tige semelle (ISO 17708:2003)

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 28. Februar 2003 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, der Slowakei, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Prüfgeräte und Materialien	4
4.1 Scharfes Werkzeug	4
4.2 Zugprüfmaschine	4
4.3 Messschieber.....	5
5 Probenahme und Vorbehandlung	5
5.1 Vorbehandlung der Schuhe	5
5.2 Anzahl der Muster	5
5.3 Herstellung der Prüfstücke	5
5.3.1 Sohlenhaftung zum Obermaterial: Aufbautyp a (siehe Bild 1).....	5
5.3.2 Sohlenhaftung zum Obermaterial: Aufbautypen b, c, d und e (siehe Bild 1).....	5
5.3.3 Sohlenhaftung zu Zwischenlagen: Aufbautypen f und g (siehe Bild 1)	5
6 Prüfverfahren	7
6.1 Kurzbeschreibung.....	7
6.2 Durchführung	7
7 Angabe der Ergebnisse	8
7.1 Bestimmung der Sohlenhaftung.....	8
7.2 Bewertung des Erscheinungsbildes nach der Prüfung	9
7.2.1 Trennung des Klebfilms von einem der Werkstoffe (fehlerhafte Haftung, siehe Bild 6): Code A	9
7.2.2 Trennung im Klebfilm ohne Ablösung (fehlerhafte Kohäsion, siehe Bild 7): Code C	9
7.2.3 Falsche Bindung der beiden Klebfilme (fehlerhafte Koaleszenz, siehe Bild 8): Code N	9
7.2.4 Schichtentrennung des Werkstoffs (siehe Bild 9): Code S	10
7.2.5 Teilweiser oder vollständiger Bruch des Werkstoffs (siehe Bild 10): Code M	10
8 Prüfbericht	10
Anhang A (normativ) Bedingungen des Alterungsprozesses für die Prüfung der Sohlenhaftung	11
A.1 Anwendungsbereich.....	11
A.2 Kurzbeschreibung.....	11
A.3 Proben	11
A.4 Prüfeinrichtung.....	11
A.5 Bedingungen der beschleunigten Alterung	11
A.5.1 Standard-Alterungsbedingungen	11
A.5.2 Werkskontrolle	11
Literaturhinweise	12

Vorwort

Dieses Dokument (EN ISO 17708:2003) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 309 „Schuhe“, dessen Sekretariat vom AENOR gehalten wird, erarbeitet.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Januar 2004, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Januar 2004 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument wurde auf der Grundlage der Europäischen Norm EN 344:1992 (Abschnitt 5.1) erarbeitet.

Anhang A ist normativ.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, die Slowakei, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und das Vereinigte Königreich.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm beschreibt ein Prüfverfahren zur Bestimmung des Trennwiderstandes des Obermaterials von der Laufsohle oder anliegender Schichten von der Laufsohle oder zur Messung der Beständigkeit gegen Abriss des Obermaterials oder der Sohle. Darüber hinaus werden Alterungsbedingungen festgelegt, die für die Werkskontrolle eingesetzt werden können.

Diese Norm gilt für alle Schuhtypen (geklebte, vulkanisierte, spritzgeformte usw.), bei denen die Bewertung der Sohlenhaftung am Obermaterial benötigt wird und bei denen das Obermaterial durchgehend gearbeitet ist (geschlossener Schuh).

ANMERKUNG 1 In allen Fällen sollte das Ziel darin bestehen, die Haftfestigkeit unmittelbar an der Kante des Aufbaus zu prüfen.

ANMERKUNG 2 Die Prüfung braucht nicht durchgeführt zu werden, wenn die Haftung durch Schleifen (unter Verwendung von zum Beispiel Nägeln oder Schrauben) oder durch Nähen hergestellt wurde.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

EN 12222, *Schuhwerk — Normalklimate für Vorbehandlung und Prüfung von Schuhwerk und seinen Bestandteilen.*

EN ISO 7500-1, *Metallische Werkstoffe — Prüfung von Prüfmaschinen für statische einachsige Beanspruchung — Teil 1: Zug- und Druckprüfmaschinen (ISO 7500-1:1999).*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Europäischen Norm gilt der folgende Begriff.

3.1

Sohlenhaftung

erforderliche Kraft, um die Sohlen-Obermaterial-Grenzfläche zu trennen

4 Prüfgeräte und Materialien

Die folgenden Prüfgeräte und Materialien müssen verwendet werden:

4.1 Scharfes Werkzeug

Für ein sauberes Abschneiden der Prüfstücke.

4.2 Zugprüfmaschine

Die Zugprüfmaschine muss den Anforderungen der EN ISO 7500-1 mit einer Genauigkeit nach Klasse 2, bei einer gleich bleibenden Vorschubgeschwindigkeit von (100 ± 10) mm/min entsprechen. Sie muss die Möglichkeit bieten, einen Kraftbereich von 0 N bis 600 N zu bestimmen. Die Maschine muss entweder über Einspannzangen oder flache Klemmbacken (abhängig vom Bautyp des Prüfstücks) verfügen, die 25 mm bis 30 mm breit sind und die Prüfstücke fest eingespannt halten können.

Eine Maschine mit kleinem Trägheitsmoment, die über Möglichkeiten zur Kraftaufzeichnung verfügt, ist unbedingt erforderlich.